

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 26

Helmstedt, den 13.05.2020

73. Jahrgang

Inhalt:

Seite:

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|------|---|-----|
| 113. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2020 | 351 |
| 114. | Erneute Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2020, Korrektur zum Amtsblatt des Landkreises Helmstedt Nr. 25/2020, S. 343-344 | 354 |

113.

Bekanntmachung der

Haushaltssatzung der Gemeinde Gevensleben für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Gevensleben in der Sitzung am 06.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	813.900 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.106.600 €
Saldo	(292.700 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	792.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	978.700 €
Saldo	(186.300€)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.750.000 €
Saldo	(1.750.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.750.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	172.700 €
Saldo	(1.577.300 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.750.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.106.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 (1) 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 500.000 Euro.

Gevensleben, den 06.02.2020

Der Bürgermeister

(L.S.)

gez. Heidebroek

(Heidebroek)

Gemeinde Gevensleben

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 08.05.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/006 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

18. – 20. Mai und vom 25. – 29. Mai 2020

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05354/9901-20 in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 7 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Gevensleben, den 11.05.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Hartmann (L.S.)

gez. Hartmann

ABl.-Nr. 26 vom 13.05.2020

**114. Erneute Bekanntmachung der
Haushaltssatzung der Gemeinde Jerxheim für das Haushaltsjahr 2020**

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Jerxheim in der Sitzung am 06.02.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	873.500 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.582.800 €
Saldo	(709.300 €)
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 €

2. im Finanzhaushalt

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	862.400 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.457.500 €
Saldo	(595.100€)
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.356.000 €
Saldo	(2.356.000 €)
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.356.000 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	200.800 €
Saldo	(2.155.200 €)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.356.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2020 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 4.417.676 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind durch eine besondere Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|-----------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 410 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |

- | | |
|------------------|-----------|
| 2. Gewerbesteuer | 380 v. H. |
|------------------|-----------|

§ 6

1. Als unerheblich im Sinne des § 117 (1) NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen bzw. Auszahlungen anzusehen, wenn sie im Haushaltsjahr 5.000,00 € pro Buchungsstelle nicht überschreiten.
2. Erheblich im Sinne des § 115 (2) NKomVG sind Beträge, die 5 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes übersteigen.
3. Erheblich im Sinne des § 12 (1) 1 KomHKVO sind Investitionen ab einer Wertgrenze von 500.000 Euro.

Jerxheim, den 06.02.2020

Der Bürgermeister

gez. Ralphs (L.S.)
(Ralphs)

Gemeinde Jerxheim

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2020

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 119 Abs. 4, § 120 Abs. 2 und § 122 Abs. 2 NKomVG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt am 22.04.2020 unter dem Aktenzeichen 20-15-00/012 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom

18. – 20. Mai und vom 25. – 29. Mai 2020

nach telefonischer Voranmeldung unter der Telefonnummer 05354/9901-20 in Jerxheim, Helmstedter Str. 17, Zimmer 7 während der Sprechstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jerxheim, den 06.05.2020

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Hartmann
gez. Hartmann

ABl.-Nr. 26 vom 13.05.2020

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 2,00 €

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Landrat Radeck